

## Musterantrag / Musterbeschlussvorlage

### **Antrag zum Beitrittsbeschluss im Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e. V. (wegebund)**

#### **Antrag / Beschlussvorlage:**

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, die Stadt **XYZ** als Mitglied der **Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e. V. (wegebund)** zu vertreten und für die nötigen Beitrittsvoraussetzungen zu sorgen.

#### **Begründung:**

Nach dem Vorbild zahlreicher anderer Bundesländer hat sich in Sachsen eine Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs gegründet.

Sie hat sich zum Ziel gesetzt:

- Beratung und Information der Mitglieder zu Fördermöglichkeiten
- Fachlicher Austausch zwischen den Verantwortlichen der Mitgliedskommunen
- Organisation themenspezifischer Workshops
- Fachexkursionen und Fortbildung für Planungsabteilungen, Verwaltungsspitze, Kommunalpolitik entwickeln und durchführen
- Gemeinsame Standardlösungen entwickeln (Öffnung Einbahnstraßen, Fahrradparken ...)
- Vernetzung der Mitgliedskommunen mit anderen Akteuren
- Sammlung, Strukturierung und Bündelung der rad- und fußverkehrsspezifischen Interessen der Mitgliedskommunen gegenüber den Institutionen des Freistaates und des Bundes
- Elemente der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Kampagnen) entwickeln, beauftragen, organisieren
- Forschungsprojekte initiieren und betreuen (bspw. Verkehrssicherheit im Fußverkehr)

Am 7. März 2019 haben acht sächsische Kommunen die Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e. V. in Bautzen gegründet. Mittlerweile sind 19 Kommunen Mitglied. Der Freistaat Sachsen unterstützt die Arbeitsgemeinschaft langfristig finanziell auf Basis des Beschlusses des Sächsischen Landtages zum Sächsischen Staatshaushalt. Mit dem vorliegenden Beschluss wird die Stadtverwaltung beauftragt, zeitnah den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft zu vollziehen.

Die Mitgliedschaft ist verbunden mit der Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrags, der sich nach der Größe der Kommune richtet.

<b>Einwohner und Einwohnerinnen</b>	<b>Jahresbeitrag</b>
0 - 10.000	500 €
10.001 - 20.000	1.000 €
20.001 - 40.000	1.750 €
40.001 - 100.000	2.500 €
ab 100.000	4.500 €

(Entnommen aus der Beitragsordnung der Arbeitsgemeinschaft, beschlossen am 07.03.2019.)